

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

16. Sitzung  
10. April 2013

Beginn: 11.35 Uhr  
Schluss: 13.40 Uhr  
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE); ab 12.52 Thomas Kleineidam (SPD)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0035](#)  
**Lagebericht Aktionsorientierter Rechtsextremismus** VerfSch  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erklärt, nach der kurzen Behandlung des „Lageberichts Aktionsorientierter Rechtsextremismus“ in der letzten Sitzung solle der Bericht nun detaillierter besprochen werden. Dass der Verfassungsschutz „Autonome Nationalisten“ und sonstige „Freie Kräfte“-Strukturen nicht mehr trenne, stelle die Szene besser dar, die gewaltbereit und aktiv sei. Im Bericht werde festgestellt, dass es 2012 zu Angriffswellen rechter Gewalt gekommen sei, aber auch bei gleichzeitig an mehreren Orten stattfindenden Gewaltaktionen und dem Auftauchen des Schriftzugs „nw-berlin“, ziehe der Verfassungsschutz nicht den Schluss, dass „nw-berlin“ nicht nur eine Internetseite, sondern dahinter auch ein Netzwerk stecke. Dies sei für die Grünen nicht nachvollziehbar, zumal mehrere sog. „Sturmabende“ im Mai stattgefunden hätten. Sehe der Verfassungsschutz einen Zusammenhang zw. diesen „Sturmabenden“ und Aktionen rechter Gewalt? Wie viele Teilnehmer hätten diese Treffen? Was sei der Inhalt solcher Treffen? Gebe es personelle Überschneidungen der aktionsorientierten rechtsextremen Szene mit der NPD? Warum werde Lichtenberg vor Schöneweide und Neukölln als Zentrum des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin genannt? Im öffentlichen Bild sei die Lichtenberger Szene nicht mehr so präsent wie Schöneweide, Neukölln und inzwischen auch Johannisthal.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) berichtet, der Bericht enthalte im Kern Aussagen über Doppelstrukturen des Netzwerks „Freie Kräfte“, über die Verschmelzung von „Autonomen Nationalisten“ mit sonstigen Netzwerken „Freie Kräfte“ und gefestigte Verbindungen zur NPD. Der aktionsorientierte Rechtsextremismus befinde sich in Berlin im Wandel.

Während sich die Aktions- und Organisationsformen der „Autonomen Nationalisten“ innerhalb der gesamten Szene durchgesetzt hätten, sei deren Struktur in einem einheitlichen informellen Netzwerk „Freie Kräfte“ aufgegangen. Dieses aktionsorientierte Netzwerk dominiere die gesamte rechtsextremistische Szene Berlins und verfüge über gefestigte personelle und strukturelle Verbindungen zur Berliner NPD.

Der Bezirk Lichtenberg könne wegen der dortigen Logistik und der hohen Anzahl an gewaltbereiten Aktivisten und einer strategischen Dominanz aktuell als das Zentrum des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin bezeichnet werden. Andere rechtsextremistische Schwerpunkte befänden sich in den Bezirken Treptow-Köpenick und Neukölln.

Politische Aktivitäten wie Demonstrationen und Flyeraktionen gingen immer weniger vom aktionsorientierten Rechtsextremismus aus. Derzeit stünden aggressive Aktionsformen, insbesondere die Provokation und Bedrohung politischer Gegner, im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten.

Es sei davon auszugehen, dass wegen strategischer und personeller Differenzen die gegenwärtige informelle Netzwerkstruktur des aktionsorientierten Rechtsextremismus nur eine Übergangserscheinung sei. Ein Teil der Rechtsextremisten werde sich in festen Strukturen wie der NPD organisieren, ein anderer noch stärker als bisher auf anonyme und aggressive Aktionsformen setzen. – Die Frage zu „nw-berlin“ sei mit den Ausführungen zu „nw-berlin“ offline beantwortet.

**Hakan Taş** (LINKE) kritisiert, dass der Bericht wenig neue Erkenntnisse biete. Der Gebrauch des Begriffs Netzwerk „Freie Kräfte“ verwundere, weil die Szene diesen Begriff kaum noch verwende. Handele es sich nur um einen Arbeitsbegriff des Verfassungsschutzes? Beschrieben würden eher Strukturen des „Nationalen Widerstands“, der einen Kern von 10 bis 15 Personen mit lockerem Unterstützerkreis umfasse. Die Bedeutung von „nw-berlin“ für die Szene werde nicht analysiert. Sei der Verfassungsschutz wie die Presse der Auffassung, dass „Sturmabende“, Anschläge und „nw-berlin“ zusammengehörten? Wer die verbotene „Kameradschaft Tor Berlin“ und die „Berliner Alternative Südost“ – BASO – beerbe, müsse konkretisiert werden. Wie komme der Verfassungsschutz zu dem Schluss, dass die aktuelle Netzwerkstruktur eine Übergangserscheinung sei und sich ein Teil der Rechtsextremisten wieder in festen Strukturen organisieren werde?

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt, wie viele Personen im aktionsorientierten und im organisierten Teil der Berliner rechtsextremistischen Szene vermutet würden. Wohin gehe der Trend? Treffe es zu, dass sich zumindest Teile der Szene aus der Öffentlichkeit in den Untergrund zurückzögen? Gehe von der neustrukturierten Szene eine höhere Gefahr aus, wenn ja, für wen? Wie groß sei die Gefahr schwerer Anschläge?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) gibt zu bedenken, im Abschnitt „nw-berlin“ offline des Berichts werde zwar auf die Internetseite eingegangen, nicht aber auf das Netzwerk und die hinter der Seite stehenden Personen und deren Anschläge oder auf personelle Überschneidungen mit Beteiligten der „Sturmabende“, Demonstrationen, Aktionen und die NPD. „nw-berlin“ nur als Internetseite zu begreifen, verharmlose seine Wirkung. Seien die „Sturmabende“ Treffen des Netzwerks „nw-berlin“? Auch wenn es jetzt weniger feste Kameradschaftsstrukturen gebe, sei es möglich, gegen Netzwerkstrukturen vorzugehen, wie die Länder Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg gezeigt hätten. Wie viel Personen nähmen an einem „Sturmabend“ teil? Was

werde dort inhaltlich besprochen? – Wie sei die rechtsextreme Szene Berlins mit der Brandenburgs vernetzt?

Die Rolle der Frauen in der rechtsextremen Szene werde oft unterschätzt. Dabei agierten sie z. B. in dem Tarnverein „Sozial engagiert in Berlin“. Welche Rolle spielten Frauen in dem Netzwerk?

**Benedikt Lux** (GRÜNE) fragt, wie der Senat die Anschlussfähigkeit der „Freien Kräfte“ an rechtsnationale Burschenschaften einschätze. Gebe es personelle Überschneidungen?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erklärt, über die Verbindung rechtsnationaler Burschenschaften zu den „Freien Kräften“ gebe es derzeit keine Erkenntnisse.

„Netzwerk“ sei ein Arbeitsbegriff. Als „Übergangserscheinung“ sei die Netzwerkstruktur bezeichnet worden, weil man davon ausgehe, dass eine solche Entwicklung immer in feste Strukturen münde.

Wenn die Grünen auf andere Bundesländer verwiesen und kritisierten, dass landesseitig zu wenig unternommen werde, berücksichtigten sie nicht, dass die rechtsextremistischen Organisationsformen dort strukturierter seien als in Berlin. Vereinsverbote seien als Eingriff in das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit sehr schwer durchzusetzen. Auch sei der Unterschied zwischen Verein und Netzwerk zu beachten. Für ein Verbot sei ein gewisses Maß an festen Strukturen vonnöten. Er versichere, dass der Senat immer dann ein Verbot aussprechen werde, wenn dies rechtssicher sei.

**Hakan Taş** (LINKE) wendet ein, dass gerade lose Organisationsformen gewählt würden, um vor Verfolgung sicher zu sein. Wie komme der Senat zu der Einschätzung, dass feste Strukturen angestrebt seien?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) wiederholt, ohne einer Organisation zurechenbare rechtswidrige Handlungen könne kein Verbot ausgesprochen werden. Der Senat kämpfe energisch gegen den Rechtsextremismus, könne aber nur handeln, wenn es rechtssicher sei.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erläutert, der Verfassungsschutz bewerte die Lösung der rechtsextremistischen Kräfte aus festen Strukturen als taktisches Intermezzo, weil sie damit versuchten, keine verbotsfähige Struktur zu haben. Deshalb habe der Verfassungsschutz diese Situation besonders im Auge. Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, dass lockere Verbindungen in festere geändert würden: Immer hätten sich lose rechte Gruppierungen zusammengefunden, um nach dem „Führerprinzip“ einem „Führer“ zu folgen und eine Kameradschaft zu begründen. Für die jetzige Taktik seien vermutlich die Verbote der Vergangenheit ausschlaggebend. Sobald es möglich sei, werde der Senat ein Verbot aussprechen. Solange aber Strukturen gewollt vermieden würden, gebe es keinen Ansprechpartner, keine Handhabe. Der Begriff „Netzwerk“ sei gewählt worden, um die lockere Struktur abzubilden. In Nordrhein-Westfalen hätten festere rechtsextremen Strukturen ein Verbot ermöglicht.

Über die Frage, wo das Zentrum des Rechtsextremismus in der Stadt sei, wolle er nicht diskutieren. Es hänge davon ab, unter welchem Aspekt dies gesehen werde: quantitative, qualitativ oder nach Aktivität. Wegen der Rahmenbedingungen und der Vergangenheit sei im Bericht

der Bezirk Lichtenberg genannt worden. Eine Entwicklung in Richtung anderer oder mehrerer Schwerpunkte sei im Verlauf des Jahres möglich.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die derzeitige Organisationsform der Rechtsextremisten eine Struktur sei, nämlich eine organisierte Netzwerkstruktur. Immerhin sei es gelungen, eine konzertierte Aktion an fünf Orten gleichzeitig zu veranstalten. Dies sei vielleicht an den „Sturmabenden“ organisiert worden. Nur weil die Selbstbezeichnung fehle, fehle nicht der Grund, dagegen vorzugehen. Dies müsse geprüft werden. Sie erinnere außerdem an die bisher unbeantworteten Fragen zur Zusammenarbeit mit Brandenburg, zur Rolle der Frauen und zu den „Sturmabenden“.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) erinnert an seine Fragen. Werde die Zahl der fest Organisierten kleiner, die der lose Organisierten größer? Wie schätze der Verfassungsschutz die Gefahr der neuen Gruppierung ohne feste Struktur ein?

**Tom Schreiber** (SPD) bemerkt, auch wenn es sich bei Tätern von rechtsextremen Aktionen teilweise um bekannte Gruppierungen handeln könne, müssten für ein Verbot gerichtsfeste und nachweisbare Fakten und Strukturen vorliegen. Der Bericht sei als Lagebild zu begreifen, der nur einen Status quo zeige, der sich schnell verändern könne. Die neue Situation sei auch den Überlegungen über ein NPD-Verbot geschuldet. Jetzt müsse man auch beobachten, was nach dem Wegfall des Treffpunkts „Henker“ geschehe. – Über das Thema Frauen und Rechtsextremismus habe der Berliner Verfassungsschutz gute Broschüren herausgegeben. Dass Frauen auch in der rechten Szene eine elementare Rolle spielten, sei bekannt.

**Hakan Taş** (LINKE) fragt nach, warum der Verfassungsschutz davon ausgehe, dass die rechtsextremistischen Personen wieder feste Strukturen bildeten, wenn andererseits davon ausgegangen werde, dass es eine Strategie sei, eine Netzwerkstruktur zu präferieren. – Warum gelinge es in anderen Bundesländern, gegen „nw“ vorzugehen, Berlin aber nicht?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) weist darauf hin, dass Frauen häufig zur Tarnung rechtsextremistischer Aktionen eingesetzt würden. Welche Erkenntnisse gebe es über veränderte Rollen von Frauen? Dies müsse auch öffentlichkeitswirksam mitgeteilt werden, damit z. B. Vermieter, wenn Rechtsextreme als Paar aufträten, vorsichtiger seien. Auch Vermieter könnten Klauseln in den Mietvertrag aufnehmen, um sich davor zu schützen, dass Rechtsextreme ihre Wohnung mieteten bzw. bestimmte Produkte in einem Laden verkauften. – In dem Lagebild werde nicht über personelle Überschneidungen der verschiedenen rechtsextremen Kreise berichtet.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erklärt, im Lagebild sei alles, was abbildbar sei über „nw-berlin“, beschrieben worden. Auf Seite 16f. sei darauf hingewiesen worden, dass die Internetseite bereits im April 2011 durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden und seitdem nicht mehr über Internetsuchmaschinen auffindbar gewesen sei. Dort sei auch darauf hingewiesen worden, dass mehrere Strafermittlungsverfahren wegen der Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Bedrohung, Beleidigung und Verstößen gegen das Kunst- und Urheberrechtsgesetz eingeleitet worden seien. Weiter werde von den Durchsuchungen im März 2012 und den von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Rechtshilfeersuchen an die USA wegen Daten des dortigen Providers berichtet. Dies beweise, dass

SenInnSport tätig sei und das Mögliche unternehme. Es sei sowohl über die Internetpräsenz als auch über ein rechtssicheres Verbot diskutiert worden.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) bestätigt, dass rechtsextremistische Frauen hinter und neben männlich Akteuren eine zentrale Rolle spielten. Deshalb seien im Einzelfall rechtsextremistische Aktivitäten von Müttern in Kindergärten, in Schulen, in Elternvertretungen zu verzeichnen.

Berliner rechtsextremistische Aktionen z. B. „Sturmabende“ zögen immer wieder auch Brandenburger Akteure an. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass im Rahmen solcher „Sturmabende“ Beschlüsse für Angriffe oder Anschläge gefasst worden seien. Wäre dies der Fall, hätte es Festnahmen gegeben.

Für SenInnSport und den Verfassungsschutz sei „nw-berlin“ nicht nur ein Internetportal, sondern werde auch als ein für die Szene freigegebenes Label verstanden, das von völlig verschiedenen Personen für Aktivitäten benutzt werde. Damit solle ein Bedrohungsszenario für die Gesamtgesellschaft entwickelt werden. Dies sei aber keine feststehende Struktur. Ein Netzwerk sei aber, was die Verbotsfähigkeit nach Vereinsrecht angehe, kein Verein.

Derzeit bewege sich die rechtsextreme Szene in nicht feststrukturierten Bereichen oder in NPD-nahen Strukturen. Aktivitäten würden in losen, immer wechselnden Zusammenhängen gezeigt. Die hinter den verbotenen Strukturen stehenden Menschen seien noch da und kämen zusammen, ohne aber eine verbotene Vereinigung fortzuführen. Das Risiko, dass emotionalisierte Einzeltäter oder Kleingruppierungen unter Alkoholeinfluss politisch Andersdenkende oder andere Menschen angriffen, sei nicht auszuschließen. Deshalb werde der Verfassungsschutz wachsam sein.

Auch wenn die rechtsextremistische Szene derzeit aus taktischen Erwägungen eine Netzwerkform einnehme, werde die Zielrichtung immer eine feste Strukturen hierarchischer Prägung sein. Zentrale Elemente nationalsozialistischen Gedanken- und Ideologieguts seien das Führerprinzip und der Führerstaat.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) wendet ein, dass dem die Organisation NSU widerspreche. 13 Jahre habe die Gruppe im Untergrund agiert und gemordet, ohne sich zu den Taten öffentlich zu bekennen.

**Stephan Lenz** (CDU) gibt zu bedenken, dass nur Leistbares eingefordert werden könne. Bis verbotsfähige Organisationen gebildet würden, sei es richtig, wachsam die Entwicklung zu verfolgen, was von SenInnSport offensichtlich, wie der unverlangte Bericht zeige, getan werde.

**Vorsitzender Benedikt Lux** erklärt die Besprechung für erledigt.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 17/0919 [0036](#)  
VerfSch  
**Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug  
unverzüglich aufarbeiten!**  
Drucksache 17/0688 und – Schlussbericht –  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)  
VerfSch  
**Konsequenzen aus der Aktenvernichtung und  
Informationen aus den rekonstruierten Akten,  
insbesondere zu den Komplexen, „Landser“ und  
„Blood&Honour“**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Vorsitzender Benedikt Lux** weist darauf hin, dass hierzu aktuell noch ein Schreiben von SenInnSport vom 5. April vorgelegt worden sei.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erklärt, die in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 17/0919 geschilderten Änderungen des Aktenvernichtungsverfahrens seien zu begrüßen. Auch dass ein eigenständiges Referat für Rechtsextremismus eingerichtet worden sei, sei richtig. Dies sei jedoch für ihre Fraktion nicht als Schlussbericht nach den Geschehnissen um den Aktenschredderskandal zu betrachten.

Über die Rekonstruktion der Akten lägen nun auch schriftliche Ausführungen vor. Merkwürdig sei es jedoch, dass SenInnSport keine NSU-Bezüge feststelle, obwohl in den rekonstruierten Akten zu „Blood & Honour“ sechs Personen der sog. „41er-Liste“ auftauchten. In den rekonstruierten Akten zur Gruppe „Landser“ seien drei Personen aus der „41er-Liste“ zu finden. Außerdem hätten nicht alle Akten rekonstruiert werden können, und niemand habe sagen können, was in den nicht wiederherstellbaren Akten gestanden habe.

Offen sei die Frage geblieben, ob die LKA-Vertrauensperson Thomas S. oder die Person Jan W. in den Akten erwähnt würden.

Warum beziehe sich SenInnSport auf die sog. „41er-Liste“, wo mittlerweile von einer „129er-Liste“ mit NSU-Kontakten und Umfeldpersonen die Rede sei? Sei geprüft worden, wie viele Personen aus dieser Liste wie oft in den rekonstruierten Akten vorkämen? Auch wenn die Akten zu „Blood & Honour“ und „Landser“ die wichtigsten Akten mit möglichem NSU-Bezug seien, seien auch Akten mit anderen Inhalten z. B. zur „HDJ“ geschreddert worden. Habe man auch versucht, diese Akten zu rekonstruieren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit der Rekonstruktion der Aktenbestandteile sei für Fraktion der Grünen der Vorgang nicht abgeschlossen, sodass die Akten geschreddert werden könnten. Ihre Fraktion beantrage Akteneinsicht in die rekonstruierten Akten.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass er als Abgeordneter nicht die Arbeit des Verfassungsschutzes machen könne und wolle, sondern die Berichte zur Kenntnis nehme und

Konsequenzen daraus ziehe. Er stelle die Frage, ob die Regeln eingehalten worden seien, und ob die Konsequenzen, die aus den Vorfällen gezogen worden seien, geeignet seien, dass sich die Unregelmäßigkeiten künftig nicht mehr wiederholten. Das zeitgerechte Schreddern von Akten halte er grundsätzlich für richtig; die Regeln sollten eingehalten, Ausnahmen nicht gemacht werden.

Zwei Fragen blieben im Bericht offen: Sei die zugesagte Prüfung, ob der Ausschuss Einsicht in die dienstlichen Erklärungen bezüglich des Aktenschredderns erhalten könne, inzwischen abgeschlossen? – Welche Rolle habe der Geheimschutzbeauftragte? Sei er für die Abteilung II und die Aktenvernichtung noch zuständig?

**Hakan Taş** (LINKE) kritisiert, dass die Aufarbeitung des Aktenschredderskandals damit vom Senat als abgeschlossen betrachtet werde. Dass SenInnSport mehrmals betont habe, es gebe bei den rekonstruierten Akten keinen NSU-Bezug, sei unverständlich, weil viele Personen aus dem NSU-Unterstützerkreis der sog. „41er-Liste“ des Generalbundesanwalts erwähnt würden: in 32 „Blood- Honour-Akten“ mit Hinweisen auf sechs Personen, in sechs „Landser-Akten“ mit Hinweisen auf drei Personen. Deshalb könne das Thema nicht einfach für erledigt erklärt werden. Auch er beantrage für seine Fraktion Akteneinsicht, auch zu anderen Schreiben zu diesem Thema, die noch nicht vernichtet worden seien. Es stelle sich die Frage, welche Personen erwähnt würden, ob Thomas S. darunter sei oder seine Kontaktpersonen wie Jan. W. Interessant sei weiter, ob einer der Berliner V-Personen beim LKA oder Verfassungsschutz erwähnt werde. Die Aktenvernichtung solle so lange ausgesetzt werden, bis diese Fragen geklärt seien. Auch die Ergebnisse der Anhörung von Berliner Verantwortlichen im Bundestagsuntersuchungsausschuss zu NSU am 22. April sollten abgewartet werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) bemerkt, allein wegen Punkt 4, die unverzügliche Unterrichtung des Ausschusses innerhalb von 48 Stunden, wenn neue Vorkommnisse im NSU-Bezug auftauchen, sei der Beschluss zur Aufarbeitung von Akten mit NSU-Bezug nicht als erledigt zu erklären. Auch der NSU-Prozess werde vermutlich mindestens zwei Jahre dauern. Berlin sollte in dieser Zeit bei der Aufklärung mithelfen können. Alle hätten grundsätzlich ein Interesse daran, dass Löschungs- und Vernichtungsfristen eingehalten würden, aber der NSU-Skandal erfordere genaue Prüfung, welche Akten vernichtet werden könnten. Es müsse auch geprüft werden, ob unter den vernichteten Akten andere möglichen NSU-Bezug hätten.

**Thomas Kleineidam** (SPD) weist darauf hin, dass in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – zu den Punkten 1, 2 und 3 berichtet werde, worauf sich die Bitte, den Beschluss als erledigt anzusehen, beziehe. Punkt 4 könne nie erledigt sein und gelte weiter für die Zukunft. Was zu berichten sei, sei berichtet worden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erwidert, Punkt 4 solle für die Zukunft gelten. Punkt 2, die Aktenrekonstruktion, müsse jedoch nachgebessert werden, weil bisher nur Informationen zu Akten über „Blood & Honour“ und „Landser“ geliefert worden seien; es seien aber auch andere Akten vernichtet worden, über die nicht berichtet worden sei. Formal nehme der Ausschuss die Mitteilung mit der Besprechung zur Kenntnis. – Interessant sei aber, wie mit den Anträgen auf Akteneinsicht umgegangen werde, da § 35 Abs. 2 Verfassungsschutzgesetz Berlin unterschiedlich ausgelegt werden könne. Seiner Auffassung nach, reiche der Antrag einzelner Abgeordneter aus, um Akteneinsicht zu erhalten. Der Verfassungsschutz könne dem entsprechen und unter bestimmten Voraussetzungen Akteneinsicht gewähren.

**Stephan Lenz** (CDU) stellt klar, dass nach Ablauf bestimmter Fristen die rechtliche Verpflichtung bestehe, die Akten zu vernichten. – Wenn es rechtlich möglich sei, die rekonstruierten Akten einzusehen, sollte dies ermöglicht werden. Danach könne der Vorgang für erledigt erklärt und könnten die Akten vernichtet werden. Stelle die Mitteilung auch den Abschlussbericht zur Neustrukturierung des Verfassungsschutzes dar? Wenn ja, bitte auch er um eine ausführlichere Stellungnahme. – Die Dauerberichtspflicht in Punkt 4 stehe einer Erledigung des Beschlusses nicht entgegen. Aber auch diese aktuellen Berichte innerhalb von 48 Stunden sollte in einer Darstellung über die Neustrukturierung vermerkt werden.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) geht davon aus, dass grundsätzlich Einsichtnahme in die Akten für jedes Mitglied des Verfassungsschutzausschusses möglich sei. Er werde diese für seine Fraktion jedoch nicht nutzen, da er die Menge von Dokumenten allein nicht sachgerecht prüfen könne. Er wolle nicht mit unzureichenden Mitteln die Akten durchgehen; Aktenbestände dieses Umfangs könnten nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses mit mehr Personal parlamentarisch geprüft werden.

**Stephan Lenz** (CDU) wendet ein, es sollte ein Angebot auf Akteneinsicht geben, das genutzt werden könne oder nicht.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) stellt klar, dass die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – kein Bericht zur Neustrukturierung des Berliner Verfassungsschutzes sei. Der Bericht stelle die Konsequenzen im Umgang mit der Aktenvernichtung in rechtlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht dar. Fragen über Thomas S. oder Jan W. könnten nur in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden.

Er sei gerne bereit, den Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses im Rahmen der geltenden Gesetze Einsicht in die rekonstruierten Akten zu gewähren. Aktenbestandteile, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Berliner Verfassungsschutzbehörden unterlägen, könnten dem Ausschuss in Kürze – Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche – zur Verfügung gestellt werden. Für die anderen Unterlagen aus anderen Bundesländern würden bei den jeweiligen Kontrollgremien Anträge gestellt, sodass dies mehr Zeit erfordere.

SenInnSport habe sich bemüht, mit sämtlichen Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz die vernichteten Akten bestmöglich zu rekonstruieren.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erkundigt sich, was die Abgeordneten unter „NSU-Bezug“ verstünden. Sei darunter zu verstehen, dass eine der entsprechenden Person im Melderegister vorhanden sei? Reiche es aus, wenn eine Person in den Akten erwähnt werde, die sich auf der „41er-Liste“ befinde? Die Behörde sehe darin keinen zwingenden NSU-Bezug, wenn es sich z. B. dabei um die Teilnahme an einer Veranstaltung, einem Konzert handle. SenInnSport habe dargestellt, in wie vielen Fällen in den Akten ein solcher Name erwähnt sei. Fragen zu einzelnen Personen könnten erst im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden. Er bitte, zu konkretisieren, was unter NSU-Bezug zu verstehen sei. – Auskunft über die nicht rekonstruierbaren Akten könne logischerweise nicht gegeben werden. Die Aussagen des Berichts bezögen sich nur auf die rekonstruierten Aktenteile.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) bemerkt, das Urteil von SenInnSport, dass keine NSU-Bezüge festzustellen seien, könnte so verstanden werden, dass dies nicht nur für die rekonstruierten

Akten, sondern auch für alle vernichteten Akten gelte. Da sie die Akten nicht kenne, könne sie auch nicht sagen, ob diese für sie NSU-Bezug hätten oder nicht. Dass Personen aus der „41er-Liste“ auftauchten, sei nicht unerheblich. Außerdem seien noch nicht alle Bezüge zw. NSU und Berlin bekannt. Diese könnten sich noch ergeben. Sie werde sich selbst ein Bild machen und Akteneinsicht nehmen. – Die Frage nach der Rekonstruktion der restlichen geschredderten Akten sei noch offen.

**Stephan Lenz** (CDU) fordert, dass die Opposition genauer definieren solle, was sie unter NSU-Bezug verstehe. Es sei sinnvoll, dass sich der Ausschuss darauf verständige, dass keine Schlussfolgerungen gezogen werden könnten, wenn keine Informationen aufzufinden seien. Kritik müsse belegt werden.

**Hakan Taş** (LINKE) gibt zu bedenken, dass über einen NSU-Bezug der geschredderten Akten noch nicht abschließend befunden werden könne. Eine abschließende Bewertung könne nur der Bundestagsuntersuchungsausschuss vornehmen. Auch müsse das Ergebnis des Verfahrens abgewartet werden, um bestimmen zu können, was möglicherweise NSU-Bezug gehabt habe. Auch der Senat könne die Frage, ob es in den Akten NSU-Bezug gebe oder nicht, noch nicht beantworten.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) erklärt, NSU-Bezug hießen für ihn Erkenntnisse, die dazu hätten führen können, die NSU früher aufzudecken und eventuell Verbrechen hätten vermeiden können. Wenig hilfreich sei es anzunehmen, dass alle Akten mit rechtsextremem Inhalt NSU-Bezug hätten. – Seine Fragen zu dienstlichen Erklärungen und zur Rolle des Geheimschutzbeauftragten seien noch nicht beantwortet worden.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) antwortet, der Geheimschutzbeauftragte sei in dem Verfahren nach wie vor ein kontrollierendes Gremium und werde einbezogen, um als Externer – da er nicht zur Abteilung II, Verfassungsschutz gehöre, sondern zur Abteilung I – zu prüfen, ob das Verfahren ordnungsgemäß ablaufe.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt nach, ob der Geheimschutzbeauftragte wie zuvor selbst die betreffenden Akten übernehme und für die Vernichtung zuständig sei.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) verneint. Die Mechanismen seien nun getrennt worden. Der Geheimschutzbeauftragte betrachte den Vorgang nun unter dem Gesichtspunkt des Geheimschutzes. Die tatsächliche Vernichtung laufe ausschließlich innerhalb der Abteilung II und werde vom Geheimschutzbeauftragten begleitet.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** hält fest, das eine Antwort auf die Frage, ob Einsicht in die dienstlichen Erklärungen beteiligter Mitarbeiter genommen werden könne, nachgeliefert werde.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) stellt fest, dass es aktuell um die Rekonstruktion, Wiederherstellung und Bewertung der vernichteten Akten gehe. Die dienstlichen Erklärungen beträfen nur die Vernichtung der Akten. Wie solle dies miteinander verknüpft werden? Die Information werde nachgeliefert.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erwartet nachträgliche Auskunft über die dienstlichen Erklärungen, da diese zu Punkt 1 des Beschlusses, die Umstände der Vernichtung der Akten, gehörten. – Was bedeute es, dass der Geheimschutzbeauftragte den physischen Prozess der Aktenvernichtung begleite? Kontrolliere er stichprobenartig?

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erläutert, der Geheimschutzbeauftragte werde über den Prozess informiert und kontrolliere, ob die Regeln eingehalten würden. Er vernichte jedoch nicht mehr selbst die Akten, sondern überwache als Externer aus der Abteilung I die Vernichtung.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** hält fest, dass SenInnSport zugesagt habe, dass alle Mitglieder des Ausschusses Akteneinsicht nehmen könnten, weshalb nicht darüber abgestimmt werden müsse.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) weist darauf hin, dass dies im Rahmen des rechtlich Möglichen zutreffe.

**Stephan Lenz** (CDU) fragt nach, ob die Opposition dem ebenso zustimme.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) hält die Zusage des Senats für ausreichend. Ein Beschluss sei nicht notwendig. Er werde jedoch von der Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, nicht Gebrauch machen.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** fasst zusammen, dass kein Beschluss nötig sei, da Konsens bestehe. Dies stelle kein Präjudiz für weitere ähnliche Vorgänge dar. Nach der Einsichtnahme in die Akten könne dann genauer gesagt werden, was unter „NSU-Bezug“ zu verstehen sei.

**Hakan Taş** (LINKE) bedankt sich, dass SenInnSport Akteneinsicht zulassen und sich noch bei den anderen Bundesländern um ihr Einverständnis bemühen werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Mitteilung zu Top 2 a zur Kenntnis und vertagt die Besprechung zu Top 2 b.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erinnert an ihre Frage zu vernichteten Akten, die nicht „Blood & Honour“ oder „Landser“ betreffen. Sei die Besprechung zu Top 2 a damit erledigt? Sei der Beschluss damit erfüllt? Es seien z. B. zu Punkt 1 noch Fragen offen.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** erwidert, Top 2 a sei damit zur Kenntnis genommen. Wenn sich Fragen ergäben, sei es jeder Fraktion unbenommen, das Thema erneut anzumelden oder beim jetzigen Top 2 b mitzubehandeln.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) versichert, dass über andere Akten nachberichtet werde. Auch die Fragen zu Thomas S. und Jan W. würden beantwortet, allerdings in nichtöffentlicher Sitzung.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Besondere Vorkommnisse**

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) berichtet, dass die NPD für den 1. Mai 2013 eine Demonstration mit Kundgebung und Konzert angemeldet habe. Motto der Veranstaltung sei: „Wir arbeiten, Brüssel kassiert – Raus aus dem Euro!“. Im Internet werde die Veranstaltung beworben mit „Genug gezahlt, wir sind keine Melkkuh Europas“. Die Demonstration sei für das Gebiet rund um den S-Bahnhof Schöneweide für die Mittagszeit angemeldet worden. Der konkrete Beginn stehe noch nicht fest. Mobilisiert werde vorrangig in den Parteimedien, schwerpunktmäßig im Internet auf bundesweiten und regionalen Seiten der NPD und anderen sog. parteifreien Publikationen und Webseiten. SenInnSport habe bisher noch keine nennenswerte Resonanz darauf feststellen können. Außerdem gebe es Mundpropaganda, z. B. in dem Szenetreff „Henker“. Erwartet würden laut Anmeldung 300 bis 500 Teilnehmer. Hauptredner solle Holger Apfel sein, außerdem sprächen Udo Voigt, Sebastian Schmidtke, Karl Richter und Stefan Köster. Die Band „Wiege des Schicksals“, eine Gruppe aus Mecklenburg-Vorpommern, solle spielen, die bislang weder strafrechtlich aufgefallen noch indiziert sei.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse gebe, dass dies nur eine Platzhalterveranstaltung sei und die NPD beabsichtige, an anderen Orten zu demonstrieren.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) antwortet, das könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die NPD konzentriere sich 2013 offensichtlich auf zwei große Veranstaltungen: in Frankfurt am Main und in Berlin.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die unlängst bekannt gewordenen Kontakte von Gefangenen in hessische Justizvollzugsanstalten zu NSU-Kreisen. Seien auch Berliner Justizvollzugsanstalten betroffen, wenn ja, welche? Welchen Teil der rechtsextremen Szene betreffe dies, auch die inzwischen verbotene HNG?

**Bernd Palenda** (SenInnSport) berichtet, auch in Hessen sei man von der Entdeckung eines solchen Netzwerks überrascht gewesen. Derzeit habe SenInnSport keine Hinweise, dass Berlin betroffen sei. Ein Zusammenhang mit der verbotenen HNG sei nicht auszuschließen. Hessen werde dies prüfen. SenInnSport habe bei SenJustV angefragt, ob dort Erkenntnisse vorlägen. Das Netzwerk habe jedoch nicht bundesweit, sondern an bestimmten Orten agiert.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** teilt mit, dass die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt werde.

### Punkt 4 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*